

2016

**CORPORATE
GOVERNANCE
BERICHT**

**GOLDBACH
GROUP**

Inhaltsverzeichnis

1 Gruppenstruktur und Aktionariat	4
1.1 Gruppenstruktur	4
1.1.1 Operative Gruppenstruktur	4
1.1.2 Kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis	4
1.1.3 Übersicht der nicht kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis	4
1.2 Bedeutende Aktionäre	5
1.3 Kreuzbeteiligungen	5
1.4 Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag	5
2 Kapitalstruktur	6
2.1 Kapital per Stichtag	6
2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	6
2.3 Kapitalveränderungen	7
2.4 Aktien und Partizipationsscheine	7
2.5 Genussscheine	7
2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	7
2.7 Wandelanleihen und Optionen	8
3 Verwaltungsrat	10
3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats mit weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen	10
3.2 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft	17
3.3 Wahl und Amtszeit	17
3.4 Interne Organisation	17
3.5 Kompetenzregelung	19
3.6 Informations- und Kontrollsysteme gegenüber der Gruppengeschäftsleitung	22
3.7 Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag	22
4 Geschäftsleitung	23
4.1 Mitglieder des Executive Committee [Gruppengeschäftsleitung] mit weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen	23
4.2 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft	27
4.3 Goldbach Management Team	27
4.4 Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag	28
4.5 Management-Verträge	28
5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	28
6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre	28
6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung/Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter	28
6.2 Statutarische Quoren	29
6.3 Traktandierung	29
6.4 Eintragungen im Aktienbuch	29

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	29
7.1 Angebotspflicht	29
7.2 Kontrollwechselklauseln	29
8 Revisionsstelle	30
8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors	30
8.2 Revisionshonorar	30
8.3 Zusätzliche Honorare	30
8.4 Informationsinstrumente der externen Revision	30
9 Informationspolitik	31

Der Corporate Governance-Bericht orientiert sich an der Struktur der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG).

Mittels Querverweisen innerhalb des Geschäftsberichts werden Wiederholungen vermieden.

1 Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

1.1.1 Operative Gruppenstruktur

Die Goldbach Group AG fokussiert sich nach Veräusserung der polnischen Gesellschaften zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 neu auf den DACH-Raum und richtet ihre Gruppenstruktur weiterhin nach Marktsegmenten aus. Die beiden operativen Marktsegmente setzen sich per Ende 2016 aus dem Bereich Ad Sales (aufgeteilt in die Regionen Schweiz, Deutschland und Österreich) sowie dem Bereich Marketing Services zusammen.

Goldbach Group		
Ad Sales		Marketing Services ¹⁾
Schweiz	<ul style="list-style-type: none">- Goldbach Media (Switzerland) AG- swiss radioworld AG- Goldbach Audience (Switzerland) AG- Goldbach Digital Services AG	- Goldbach Interactive (Switzerland) AG
Deutschland	<ul style="list-style-type: none">- Goldbach DOOH (Germany) GmbH- Goldbach TV (Germany) GmbH- Goldbach SmartTV GmbH- Goldbach Video GmbH- Jaduda GmbH	- Goldbach Interactive (Germany) AG
Österreich	<ul style="list-style-type: none">- Goldbach Media Austria GmbH- Goldbach Audience Austria GmbH	- Goldbach Interactive Austria GmbH

¹⁾ Die Marketing-Services-Gesellschaften wurden Ende 2016 neu nach Fachbereichen anstelle von Standorten strukturiert und werden seither übergreifend über den gesamten DACH-Raum geführt.

1.1.2 Kотиerte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die Goldbach Group AG mit Sitz in Küsnacht ZH ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Per 31. Dezember 2016 beträgt die Börsenkapitalisierung rund 175 Mio. CHF bei einem Kurs von CHF 29.00. Die Namenaktien werden seit dem 8. Dezember 2014 am Nebensegment, dem sog. «Domestic Standard» gehandelt (Valorensymbol GBMN, Valorennummer 487 094, ISIN CH0004870942).

1.1.3 Übersicht der nicht kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Eine Liste der Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften ist in der Übersicht in Ziffer 5.4.30 der konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der Informationen, die der Gesellschaft aus Offenlegungsmeldungen gemäss FinfraG sowie aus dem Aktienregister zur Verfügung stehen, weisen folgende Aktionäre per 31. Dezember 2016 eine Beteiligung von mindestens 3% auf:

	Aktien	Aktien in %	Optionen	Optionen in %	Aktien und Optionen	Aktien und Optionen in %
Dr. Beat Curti und von ihm kontrollierte Gesellschaften	1 241 379	20.56	7 000	0.12	1 248 379	20.68
Veraison Sicav	1 162 970	19.26			1 162 970	19.26
UBS Fund Management (Switzerland) AG	501 526	8.31			501 526	8.31
Credit Suisse Funds AG	387 792	6.42			291 633	6.42
Klaus Kappeler	272 387	4.51	50 000	0.83	322 387	5.34
Walter Frey	270 952	4.49			270 952	4.49

Folgende Meldungen und Veränderungen im Sinne von Art. 120 FinfraG sind im Berichtsjahr erfolgt:

- Dr. Beat Curti und von ihm kontrollierte Gesellschaften: keine Meldung
- Veraison Sicav: keine Meldung
- UBS Fund Management (Switzerland) AG: keine Meldung
- Credit Suisse Funds AG: Überschreiten der 5%-Schwelle.
- Klaus Kappeler: keine Meldung
- Walter Frey: keine Meldung

Sämtliche erfolgten Offenlegungsmeldungen können auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter dem folgenden Link entnommen werden: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=GOLDMAG>

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Goldbach Group unterhält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

1.4 Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital per Stichtag

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

In CHF	Anzahl	Nennwert	Aktienkapital
Ordentliches Aktienkapital			
31.12.2016	6 036 991	1.25	7 546 238.75
Bedingtes Aktienkapital			
31.12.2016	670 999	1.25	838 748.75
Genehmigtes Aktienkapital			
31.12.2016	635 380	1.25	794 225.00

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens zum 21. Mai 2018 (Ermächtigungsverlängerung um zwei Jahre aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 07. April 2016) das Aktienkapital durch Ausgabe von maximal 635 380 neuen Namenaktien zu je CHF 1.25 um maximal CHF 794 225 zu erhöhen (genehmigtes Aktienkapital). Die neuen Namenaktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Art. 6 der Statuten (vgl. hierzu auch Ziffer 2.6 Abs. 2 unten). Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Über eine allfällige Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden, wenn solche neuen Aktien für die öffentliche Platzierung, die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen und für neue Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen.

Es besteht ein bedingtes Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 838 748.75 durch die Ausgabe von höchstens 670 999 voll liberierten Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 1.25 je Aktie zwecks Ausübung von Bezugsrechten, welche im Zusammenhang mit der Beteiligung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Managements und von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft respektive der Gruppengesellschaften gewährt werden. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Bezugsrechten und nachfolgende Übertragungen der Namenaktien unterliegt den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten. Zu weiteren Modalitäten siehe Ziffer 2.6.

2.3 Kapitalveränderungen

Der folgenden Tabelle können die Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre entnommen werden:

In CHF	Anzahl	Nennwert	Aktienkapital
Ordentliches Aktienkapital			
31.12.2014	6 010 920	1.25	7 513 650.00
31.12.2015	6 010 920	1.25	7 513 650.00
31.12.2016	6 036 991	1.25	7 546 238.75
Bedingtes Aktienkapital			
31.12.2014	697 070	1.25	871 337.50
31.12.2015	697 070	1.25	871 337.50
31.12.2016	670 999	1.25	838 748.75
Genehmigtes Aktienkapital			
31.12.2014	635 380	1.25	794 225.00
31.12.2015	635 380	1.25	794 225.00
31.12.2016	635 380	1.25	794 225.00

2016 erfolgte eine Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals durch Ausübung von im Rahmen des LTIP (vgl. Ziffer 2.7) für das Geschäftsjahr 2015 zugeteilten Bezugsrechten (Mitarbeiteroptionen). Nachdem für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt 26 071 Aktien zugeteilt worden sind, wurden diese Bezugsrechte im Jahr 2016 ausgeübt. Das ordentliche Aktienkapital hat sich entsprechend erhöht und das bedingte Kapital entsprechend vermindert. Eine Ausübung des genehmigten Kapitals ist nicht erfolgt, weshalb das genehmigte Aktienkapital die gleiche Höhe wie in den Vorjahren aufweist.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 7 546 238.75 und ist eingeteilt in 6 036 991 Namenaktien zu je CHF 1.25. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Sämtliche Aktien sind dividendenberechtigt und verfügen über eine Stimme. Es bestehen keine Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien. Die Goldbach Group AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Goldbach Group AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Mit Beschluss vom 27. April 2010 hat die Generalversammlung über die Änderung von Art. 4 der Statuten der Gesellschaft entschieden, wonach der Aktionär in Zukunft keinen Anspruch auf Verurkundung (in Form von Wertpapieren) seiner Aktien hat, sondern lediglich die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien von der Gesellschaft verlangen kann. Damit wurden die Statuten an die tatsächliche Situation angepasst, wonach Aktien in der Praxis nicht nur in verbriefter Form gehalten werden, sondern in überwiegender Mehrheit in Buchform als Wertrechte. Solche als Bucheffekten ausgestalteten Rechte können nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann gemäss Art. 6 Abs. 4 der Statuten der Gesellschaft die Eintragung von Aktionären als Vollaktionäre im Aktienbuch ablehnen, falls diese nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben und halten werden. Sind Namenaktien durch Erbgang, Erbteilung oder eheliches Güterrecht erworben worden, so kann der Erwerber nicht abgelehnt werden. Der Verwaltungsrat hat bislang keine Nominee-Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen. Eine prozentmässige Begrenzung der Namenaktien eines Aktionärs gemäss Art. 685d OR existiert nicht.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Gesellschaft hat per Bilanzstichtag keine Wandelanleihen auf Aktien der Goldbach Group AG ausgegeben.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2010 wurde, neben dem damals bereits bestehenden bedingten Aktienkapital von 309 520 Aktien aus dem Jahre 2005, zusätzlich bedingtes Aktienkapital von 400 000 Aktien der Gesellschaft geschaffen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat darauf folgend ebenfalls am 27. April 2010 ein Beteiligungsprogramm («Beteiligungsplan 2010») aufgesetzt und den Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie ausgewählten Mitarbeitern insgesamt 291 000 Optionsrechte eingeräumt. 109 000 Optionen aus dem Beteiligungsplan 2010 sind derzeit noch nicht zugeteilt. Im Berichtsjahr erfolgten keine neuen Zuteilungen unter diesem Beteiligungsplan.

Die Zuteilung der Optionen auf diesen Aktien wurde den Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitgliedern sowie den ausgewählten Mitarbeitern in einem entsprechenden Zuteilungsschreiben am 14. Mai 2010 vom Verwaltungsrat mitgeteilt. Die Zuteilung der Option erfolgte kostenlos. Der Ausübungspreis der Optionen beträgt CHF 30.28, die Laufzeit wurde auf acht Jahre festgesetzt und eine Sperrfrist bis zum 31. Dezember 2013 angesetzt. Diese Optionen können demnach seit dem 1. Januar 2014 ausgeübt werden. Per Bilanzstichtag halten zwei Mitglieder des Verwaltungsrates (d. h. zwei von sieben Mitgliedern), drei Mitglieder des Executive Committee (d. h. drei von vier Mitgliedern) sowie zwölf ausgewählte aktive Mitarbeiter 126 000 beteiligungsrechtliche Optionen der Gesellschaft. Weitere 165 000 beteiligungsrechtliche Optionen werden von ehemaligen Verwaltungsräten und Mitarbeitern noch gehalten. Es wurden noch keine Optionen aus dem Beteiligungsplan 2010 ausgeübt [vgl. Ausführungen zu den Optionen unter Ziffern 2.1.2 sowie 3.1.4 des Vergütungsberichts].

Aufgrund des Ablaufs sämtlicher an Verwaltungsräte und Mitarbeiter der Gesellschaft zugeteilter Optionsrechte aus einem Beteiligungsplan aus dem Jahre 2005 und dem damit wieder frei gewordenen, bedingten Aktienkapital hat der Verwaltungsrat per 1. Januar 2015 zusätzlich zum Beteiligungsplan 2010 einen Long-Term-Incentive-Plan («LTIP») für ausgewählte Kadermitarbeiter der Goldbach Group in Kraft gesetzt. Mit dem LTIP soll die Attraktivität der Goldbach Group für Schlüsseltalente und die Lenkung der Interessen der Kadermitarbeiter auf den Erfolg der ganzen Gruppe, d. h. eine Angleichung der Interessen von Aktionären und Kadermitarbeitern erfolgen und gefördert werden. Der LTIP ist so strukturiert, dass sich die Anzahl Bezugsrechte an der Differenz zwischen dem den Aktionären der Goldbach Group zustehenden Reingewinnen der Geschäftsjahre 2015, 2016, 2017 und dem normalisierten Reingewinn des Geschäftsjahres 2014 orientiert. So sollen 20% der Differenz zwischen dem normalisierten Reingewinn per 2014 und dem massgebenden Reingewinn während der dreijährigen Laufzeit des LTIP als Bonus (Gratifikation) in zu 70% gesperrten Aktien (bei schweizerischen Mitarbeitern) respektive zu 60% gesperrten Aktien (bei ausländischen Mitarbeitern) an ausgewählte Kadermitarbeiter ausgeschüttet werden. 30% bzw. 40% der Aktien sollen frei verfügbar an die genannten bezugsberechtigten Mitarbeiter ausgeschüttet werden. Vor einer effektiven Zuteilung bestehen keine Ansprüche, da allfällige Zuteilungen aus dem LTIP als Gratifikationen und nicht als variable Lohnbestandteile ausgestaltet worden sind. Die berechtigten Mitarbeiter können die Bezugsrechte für die ihnen zugeteilten Aktien innerhalb von 30 Tagen ab deren Zuteilung ausüben, ansonsten verfallen die Bezugsrechte. Sollte der für die Zuteilung massgebende Reingewinn infolge eines Verstosses gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien höher ausfallen als ohne solchen Verstoß, oder sollte die Net-Profit-Differenz in den Folgejahren kleiner als der Basis-Net-Profit geworden sein, so sind die in diesem Umfang bzw. gemäss dem Berechnungsschlüssel zu viel bezogenen, gesperrten Aktien an die Gesellschaft zurückzugeben.

Für die Berechnung der Anzahl zuteilbarer Aktienoptionen gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Massgebend ist die Differenz über drei Jahre, d. h., Aktienzuteilungen vor Ablauf stehen unter dem Vorbehalt, dass (i) der Kadermitarbeiter das Unternehmen nicht als sogenannter «Bad Leaver» verlässt und (ii) die Rein-gewinn-Differenz sich nicht negativ verändert hat.
- Die jährlichen Zuteilungen erfolgen einzig durch Bezugsrechte, welche zum Bezug von Gratis-Aktien berech-tigen. 70% bei schweizerischen Mitarbeitern bzw. 60% bei ausländischen Mitarbeitern der so bezogenen Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt (ab Zuteilung). Die restlichen 30%, bzw. 40% der bezogenen Aktien unterliegen keiner Sperrfrist.
- Der den Geschäftsleitungsmitgliedern zukommende Bonusanteil muss sich zusammen mit den variablen Lohnkomponenten innerhalb der von den Aktionären bewilligten Maximal-Limite für erfolgsabhängige Ver-gütungen bewegen.
- Die zur Deckung des Programms notwendigen Aktien werden aus dem bedingten Aktienkapital bereitgestellt.

Für das Berichtsjahr wurden den ausgewählten Kadermitarbeitern insgesamt 17 026 Aktien zugeteilt. Für diese Zuteilung müssen 16 669 Aktien aus dem bedingten Kapital der Goldbach Group AG geschaffen werden. Die restlichen 357 Aktien wurden bereits im Geschäftsjahr 2015 geschaffen und zugeteilt, anschliessend jedoch aufgrund der Bad-Leaver-Regelung an die Goldbach Group AG zurückübertragen. Es handelt sich hierbei um Aktien von Mitarbeitern, welche ihre Arbeitsverhältnisse gekündigt haben. Diese zurückübertragenen Aktien stehen gemäss dem Reglement des LTIP für künftige Zuteilungen zur Verfügung.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats mit weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Dem Verwaltungsrat gehörten am 31. Dezember 2016 sieben Personen an:

Jens Alder (1957)

Nichtexekutives Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats seit 2013, Schweizer Staatsbürger



Nach der Matura Typus C 1977 am Lyceum Alpinum Zuoz studierte Jens Alder Elektrotechnik an der ETH Zürich und schloss 1982 mit dem Diplom ab. Nach einigen Berufsjahren erlangte er 1987 den Master of Business Administration (MBA) am INSEAD in Fontainebleau/Frankreich. Bis 2008 verbrachte er sein Berufsleben in der Telekommunikation. Bei Alcatel Schweiz durchlief er eine Laufbahn vom Entwicklungsingenieur bis zum General Manager Telecom der Alcatel Schweiz. 1998 wechselte Jens Alder zur Swisscom, wo er 1999 bis 2006 CEO war. Danach war er bis 2008 CEO des dänischen Telecom-Konzerns

TDC. Seither ist er professioneller Verwaltungsrat mit Mandaten in der Schweiz und im Ausland.

Jens Alder wurde 2013 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Präsident des Verwaltungsrats, Präsident des Business Development Committee und Präsident des Compensation Committee. Er hat überdies Einsitz im Audit Committee und Technology Committee

Weitere Verwaltungsratsmandate:

Sanitas Beteiligungen AG, Zürich (Präsident); Alpiq Holding AG, Olten (Präsident); ColVis Tec AG, Berlin, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender); CA Inc., New York, USA (Mitglied); Goldbach Media (Switzerland) AG, Küsnacht (ZH) (Vize-Präsident)

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Dr. Beat Curti (1937)

Nichtexekutives Mitglied seit 1985 (Radio Z AG) und Vizepräsident des Verwaltungsrats seit 2001, Schweizer Staatsbürger



Beat Curti studierte Önologie und Betriebswirtschaft in Lausanne und schloss mit einer Doktorarbeit über «Standortbestimmung von Einkaufszentren» ab. Zusätzlich absolvierte er an der Harvard Business School das «Program for Management Development (PMD)». Während sechs Jahren war Beat Curti für McKinsey in Europa, in den USA und in Asien tätig, anschliessend als selbständiger Unternehmer im Lebensmittelbereich. Er war massgeblich beteiligt am Aufbau der Bon-appétit-Gruppe (Pick Pay, Prodega, Howeg, Import-Parfumerie, Starbucks Schweiz und Österreich usw.) sowie des Jean-Frey-Verlags (Weltwoche, Beobachter, Bilanz,

Bolero usw.). Beat Curti engagierte sich in der Gegenwartskunst als Mitglied des internationalen Vorstands des Guggenheim-Museums und in der Verbreitung der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft als langjähriger Vorstand des Sustainability-Forums.

Dr. Beat Curti hat Einsitz im Compensation Committee und Technology Committee.

Weitere Verwaltungsratsmandate:

B. Curti Holding AG, Erlenbach (Präsident); BC Medien Holding AG (Präsident); «ALT-ZÜRICH» Immobilien AG (Präsident); SoftwareOne AG, Stans (Vizepräsident); Stiftung «Tischlein deck dich», Winterthur (Ehrenpräsident); Stiftung Seeschau, Erlenbach (Präsident)

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Arndt C. Groth (1964)

Nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrates seit 2016, Deutscher Staatsbürger



Arndt C. Groth wurde am 13. Juni 1964 in Hamburg geboren. Nach seiner Ausbildung zum Diplom-Kaufmann an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster erfüllte er verschiedene Führungsaufgaben in Internet- und Medienunternehmen. Seine Karriere begann im Jahr 1990 als Marketing Manager bei Hutchison Telecom. Danach startete er für die Verlagsgruppe Holtzbrinck eine der ersten Online-Marketing-Units. 1998 gründete er das Deutschlandgeschäft von DoubleClick Inc. und war später für das Nordeuropageschäft verantwortlich. Von 2003 bis 2013 war er Präsident des Bundesverbandes Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V. Von 2012 bis 2016

war Groth als CEO bei der börsenkotierten Publigroupe AG in Lausanne tätig. Während dieser Zeit war er Mitglied im Verwaltungsrat von Publicitas AG, local.ch AG, LTV Pages Jaunes SA und im Aufsichtsrat der Zanox AG. Bei Improve Digital International BV war er von 2013 bis 2015 Aufsichtsratsvorsitzender.

Arndt C. Groth wurde 2016 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er hat überdies Einsitz im Compensation Committee und im Business Development Committee.

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Dr. Patrick Eberle (1960)

Nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2007, Schweizer Staatsbürger



Nach Abschluss des Lizentiats und Doktorats der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich arbeitete Patrick Eberle von 1986 bis 1992 als Product Manager im Bereich Commercial Banking bei der Credit Suisse in Zürich und in New York. Zwischen 1992 und 1994 war er im Airline-Catering als CFO bei Gate Gourmet Zürich tätig. Anschliessend wechselte er zum Medienunternehmen Tamedia, wo er von 1994 bis 2003 als CFO Mitglied der Konzernleitung war. Seit 2004 ist er Geschäftsführer von Eberle & Partner GmbH, einem Beratungsunternehmen im Bereich Finanzmanagement. Dr. Patrick Eberle ist seit dem 21. Mai

2007 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Er hat überdies Einsitz im Audit Committee.

Weitere Verwaltungsratsmandate:

Stiftung Pigna – Raum für Menschen mit Behinderung, Bülach [Mitglied]; Stiftung MyHandicap, Wil [Mitglied];
Stiftung Zürcher RehaZentren, Wald [Mitglied]

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Dr. Erica Dubach Spiegler (1969)

Nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2015, Schweizer Staatsbürgerin



Erica Dubach Spiegler ist promovierte Informatikerin (ETH) und spezialisiert auf strategische Fragestellungen zu den Themen digitale Businessmodelle, Internet of Things und mobile Applikationen. Spezialisiert in den Bereichen Retail, ICT und Transport bringt sie einen klaren Fokus auf Endnutzer und Konsumenten mit. Sie hat 22 Jahre Erfahrung in Innovation, IT und in der Strategieberatung. Dubach Spiegler ist zertifizierte Projektleiterin mit ausgewiesenem Erfolg bei risikoreichen Innovationsprojekten, in denen die neusten Technologien zur Anwendung kommen. Mit Dubach Digital Strategy hat sie 2012 ihre eigene Beratungsfirma gegründet.

Erica Dubach Spiegler wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Sie leitet überdies das Technology Committee.

Weitere Verwaltungsratsmandate:

Basellandschaftliche Kantonalbank (Mitglied); Biella-Neher Holding AG, Brugg (Mitglied)

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Mirjana Blume (1975)

Nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2015, gewählt an der Generalversammlung 2015,
Schweizer Staatsbürgerin



Nach ihrer KV-Lehre in der Hotellerie war Mirjana Blume zuerst einige Jahre in verschiedenen Branchen im Accounting und Controlling sowie als Tax Advisor bei PricewaterhouseCoopers in Zürich tätig. Neben ihren Haupttätigkeiten erlangte sie einen Bachelor in Betriebswirtschaftslehre in Zürich und einen Executive MBA an der Universität St. Gallen. Im Jahr 2000 wurde Mirjana Blume CFO und Verwaltungsratsmitglied des Pharma-Start-ups Medi-Centrix AG sowie deren Tochtergesellschaft, Medi-Service AG. 2006 wechselte sie zur Novartis, wo sie als stellvertretende Leiterin und CFO die finanzielle Planung und die strategische Ausrichtung des Bereichs Onkologie

mitverantwortete. Zwei Jahre später wurde Blume CFO und später CEO der an der SIX Swiss Exchange kotierten Edison Power Europe AG. 2012 wechselte sie als CFO zur Qnective AG. Zudem ist sie seit 2013 Verwaltungsrätin der Industriellen Werke Basel. Mirjana Blume wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Sie präsidiert das Audit Committee.

Weitere Verwaltungs- und Aufsichtsratsmandate:

Industrielle Werke, Basel (Vize-Präsidentin/Präsidentin Audit Committee); Qnective AG, Zürich (Mitglied);
Capella Partners, Zürich (Mitglied Advisory Board)

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Dr. Valentin Chapero Rueda (1956)

Nichtexekutives Mitglied des Verwaltungsrats seit 2015, Schweizer/spanischer Staatsbürger



Nach dem Abitur am Technischen Gymnasium Bruchsal (Deutschland) studierte Valentin Chapero Rueda Physik an der Universität Heidelberg. Nach dem Diplom schloss er seine akademische Ausbildung mit dem Dr. rer. nat. 1988 ab. Die ersten acht Berufsjahre verbrachte er innerhalb von Nixdorf Computer AG bzw. Siemens Nixdorf in der Computer-Entwicklung (Paderborn) und den Professional Services (Madrid). 1996 wurde er Geschäftsführer der Siemens Audiologischen Technik GmbH (Erlangen) und danach Präsident/CEO der Siemens Mobile Networks-Division (München). 2002 übernahm er die Leitung der Phonak Holding AG (später

Sonova Holding AG). Seit 2011 ist Valentin Chapero Rueda als Business-Angel-Investor an verschiedenen jungen Unternehmen beteiligt. Gemeinsam mit weiteren Partnern gründete er die Veraison Capital AG, die heute ein relevanter Aktionär der Goldbach Group ist. Valentin Chapero Rueda wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 2015 als Ersatz für Michael Scheeren in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Mitglied des Business Development Committee.

Weitere Verwaltungsratsmandate:

TRI Dental Implants AG, Baar (Mitglied); QUO AG, Zürich (Mitglied); Valamero Consulting AG, Freienbach (einziges Mitglied); Ascom Holding AG, Baar (Mitglied)

Weitere Tätigkeiten/Interessenbindungen:

- Chairman Valamero Consulting AG
- Chairman bzw. Mitglied in Advisory Boards im Rahmen von Beratungsmandaten von Valamero Consulting AG

3.2 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft

Die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten von Verwaltungsratsmitgliedern in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein ähnliches ausländisches Register eintragen zu lassen, wird im Einklang mit Art. 12 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) durch die Statuten der Goldbach Group AG begrenzt. So dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats maximal fünf Mandate von in- oder ausländischen Gesellschaften, welche die obligationenrechtlichen Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft erfüllen, sowie zusätzlich maximal fünfzehn Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaften gelten, annehmen. Keiner zahlenmässigen Einschränkung unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen.

3.3 Wahl und Amtszeit

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsident und die Mitglieder des Compensation Committee werden von der Generalversammlung gewählt. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Compensation Committee endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehalten bleibt ein vorheriger Rücktritt oder eine vorzeitige Abberufung. Während einer Amtsdauer neu gewählte Mitglieder treten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein. Ist das Amt des Präsidenten unterjährig vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten. Es gibt keine statutarische Altersgrenze und die Mitglieder inklusive des Präsidenten sind jeweils anlässlich der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln ohne Beschränkung der Anzahl Amtszeiten wiederwählbar. Die Statuten enthalten keine den gesetzlichen Bestimmungen inklusive der VegüV abweichende Regeln über die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (zur Wahl und Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vgl. auch Ziffer 6.1 unten).

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat bezeichnet neben dem durch die Generalversammlung gewählten Präsidenten einen Vizepräsidenten und wählt einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch fünf Mal jährlich. Der Präsident des Verwaltungsrats erstellt unter Mitwirkung des CEO die Traktandenliste für die Verwaltungsratssitzungen und veranlasst die Einladungen, Dokumentationen und Vorbereitungen zu den Sitzungen. Bei Verhinderung des Präsidenten übt für deren Dauer der Vizepräsident oder ein anderes vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied die Funktion des Präsidenten aus. Im Jahr 2016 fanden sechs Verwaltungsratssitzungen statt. Zudem wurden drei Beschlüsse mittels Zirkular gefasst. Die ordentlichen Sitzungen dauern in der Regel einen Tag, einmal im Jahr findet eine zweitägige Sitzung statt. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel zu ausgewählten Themen alle Mitglieder des Executive Committee an den Sitzungen teil. Die Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts, den Statuten sowie dem Organisationsreglement der Gesellschaft. Dem Verwaltungsrat obliegen danach unter anderem die Oberleitung der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Überwachung des Executive Committee. Im Rahmen der strategischen Unternehmensführung genehmigt der Verwaltungsrat das Leitbild sowie die Vision und die vom Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit dem Executive Committee erarbeitete Strategie der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften. Seine finanziellen Führungsaufgaben beinhalten die Genehmigung der Businesspläne, die jährlichen Budgets sowie die Investitionspläne und die Formulierung der Grundsätze zur Dividendenpolitik. Im Bereich der organisatorischen und personellen Führung genehmigt der Verwaltungsrat die Organisationsstruktur der Gesellschaften sowie der Tochtergesellschaften und ernennt die Mitglieder des Executive Committee. Der Verwaltungsrat ist grundsätzlich auch zuständig für die Ausübung der Aktionärsrechte auf Stufe der Tochtergesellschaften. Er nominiert, oft unter Absprache oder auf Antrag des Executive Committee, die Verwaltungs- respektive Aufsichtsratsmitglieder wie auch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, welche die Interessen der Gesellschaft in diesen Tochtergesellschaften

zu vertreten haben. Im Übrigen delegiert der Verwaltungsrat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Geschäftsleitung [«Executive Committee»], soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. In der Regel fasst der Verwaltungsrat wie auch seine Ausschüsse, seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Liegt bei Beschlüssen Stimmengleichheit vor, kommt dem Präsidenten der Stichentscheid zu, bei Wahlen entscheidet das Los. Die rechtsverbindliche Vertretung der Gesellschaft kann in allen Fällen nur durch kollektive Unterschrift zu zweien erfolgen. Der Verwaltungsrat verfügt über vier Ausschüsse: das Audit Committee, das Business Development Committee, das neu eingeführte Technology Committee und das durch die Generalversammlung gewählte Compensation Committee, die alle vorbereitend und beratend tätig sind, jedoch über keine Beschlusskompetenz stellvertretend für den Gesamtverwaltungsrat verfügen.

Audit Committee

Die Mitglieder des Audit Committee sind Mirjana Blume (Vorsitz), Dr. Patrick Eberle und Jens Alder. Alle drei Mitglieder sind im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Das Audit Committee versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal im Jahr. Im Jahr 2016 tagte der Prüfungsausschuss acht Mal. Die ordentlichen Sitzungen dauern jeweils einen halben Tag. Dem Audit Committee obliegt das Sicherstellen eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts, das Festlegen der Prüfplan-Schwerpunkte im Bereich der externen Revision, die Entgegennahme der Berichte der Revisoren, die Beurteilung der Unabhängigkeit und Leistung der Beauftragten für die Revision sowie die Festlegung ihrer Honorierung und die Vorbereitung des Antrags des Verwaltungsrats für die Wahl der Revisionsstelle. Das Audit Committee macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der externen Revision (Revisionsstelle) und der internen Kontrollstelle sowie deren Zusammenwirken, beurteilt im Weiteren die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements und erfüllt weitere Aufgaben gemäss Ziffer 24 des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Des Weiteren bespricht es Quartalsabschlüsse, Forecasts und Business Pläne der Gesellschaft. In der Regel nehmen der CEO und der CFO und sein Stellvertreter (Leiter Accounting, Tax und IKS) sowie auf Einladung die Vertreter der externen Revisionsstelle an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Compensation Committee

Die Mitglieder des Compensation Committee sind Jens Alder (Vorsitz), Arndt C. Groth und Dr. Beat Curti. Das Compensation Committee tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Im Jahr 2016 tagte das Compensation Committee zwei Mal. Das Compensation Committee ist ein vorbereitender Ausschuss für den Verwaltungsrat und unterbreitet diesem die Grundlagen für alle relevanten Entscheide betreffend der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppengeschäftsleitung zur Genehmigung und beantragt die Entschädigungspolitik und die Honorierung der Mitglieder des Verwaltungsrats an den Verwaltungsrat. In diesem Zusammenhang bereitet das Compensation Committee auch Vorschläge zur jährlichen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor, inklusive des Vorschlags für den jeweils der Generalversammlung zur Genehmigung zu unterbreitenden maximalen Gesamtbetrag für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. In diesem Rahmen erstellt und überprüft das Compensation Committee auch die bestehende Vergütungspolitik und prüft deren Umsetzung und unterbreitet Vorschläge und Empfehlungen zur Vergütungspolitik an den Verwaltungsrat. Dieselben Aufgaben nimmt das Compensation Committee auch in Bezug auf von ihm erstellte und überprüfte Vergütungsmodelle wahr. Das Compensation Committee achtet dabei darauf, dass die Gesellschaft markt- und leistungsgerechte Gesamtentschädigungen anbietet, um Personen mit den nötigen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zu gewinnen und zu halten. Es legt dabei insbesondere das Augenmerk auf die in den Ziffer 25f. des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» aufgeführten Gesichtspunkte. Weiter erarbeitet das Compensation Committee auch Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Vergabe von Mandaten der Gesellschaft oder Tochtergesellschaften an Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und nahestehenden juristischen und natürlichen Personen.

Soweit die Sitzungen des Compensation Committee nicht die Entschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder oder für den CEO selbst betreffen, nimmt der CEO an den Sitzungen mit Antragsrecht und beratender Stimme teil.

Schliesslich prüft das Compensation Committee seit deren Inkrafttreten die Einhaltung der VegüV, insbesondere auch die Dauer der Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die Kündigungsfristen sowie Abgangsentschädigungen und Vergütungen.

Business Development Committee

Die Mitglieder des Business Development Committee sind Jens Alder (Vorsitz), Arndt C. Groth und Dr. Valentin Chapero. Das Business Development Committee tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, wobei sich die Sitzungen nach dem strategischen Planungszyklus der Gesellschaft sowie ad hoc zu einzelnen Anträgen richten. In der Regel tagt das Business Development Committee vor jeder Verwaltungsratssitzung. Im Jahr 2016 tagte das Business Development Committee fünf Mal. Das Business Development Committee ist ein rein beratendes Gremium, welches sämtliche Investitions-Anträge an den Verwaltungsrat sowie geplante strategische Initiativen und Pläne des Executive Committee beurteilt, insbesondere Anträge zu Akquisitionen, Investitionen in IT-Plattformen und Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen. Ausserdem begleitet das Business Development Committee den jährlichen Strategieentwicklungsprozess der Gesellschaft. Das Business Development Committee analysiert in diesem Rahmen für den Verwaltungsrat auch komplexe und vertiefte Kenntnisse voraussetzende Anträge des Executive Committee und gibt dem Verwaltungsrat eine Empfehlung ab. Der CEO und der CSO sind ständige Gäste der Sitzungen des Business Development Committee und nehmen mit beratender Stimme teil. Falls notwendig werden auch externe Gäste zu den Sitzungen eingeladen und nehmen unter Eingehung einer Vertraulichkeitsvereinbarung mit beratender Stimme teil.

Technology Committee

Das Technology Committee wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom 20. Mai 2016 neu geschaffen. Die Mitglieder des Technology Committee sind Dr. Erica Dubach Spiegler (Vorsitz), Jens Alder und Dr. Beat Curti. Das Technology Committee tagt sooft es die Geschäfte erfordern und in der Regel nach demselben Zyklus wie das Business Development Committee. Im Jahr 2016 tagte das Technology Committee sechs Mal. Das Technology Committee ist ein rein beratendes Gremium, welches wesentliche Investitionsanträge für die Einführung neuer Technologien an den VR sowie geplante Initiativen und Pläne zur Investition, Akquisition und Entwicklung neuer Technologien des ExCo beurteilt, insbesondere im Bereich der Datentechnologien. Ausserdem begleitet das Technology Committee die Entwicklung der IT-Strategie der Gesellschaft. Das Technology Committee analysiert für den Verwaltungsrat auch komplexe Anträge des Executive Committee, welche vertiefte technologische Kenntnisse voraussetzen, und gibt dem Verwaltungsrat eine Empfehlung ab. Der CEO und der CSO sind ständige Gäste der Sitzungen des Technology Committee und nehmen mit beratender Stimme teil. Regelmässig werden auch externe Gäste zu den Sitzungen eingeladen und nehmen unter Eingehung einer Vertraulichkeitsvereinbarung mit beratender Stimme teil.

3.5 Kompetenzregelung

Die Grundsätze der obersten Führung, inklusive Kompetenzordnung, sind im Organisationsreglement der Gesellschaft festgehalten. Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Er beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten sind. In Ergänzung und Konkretisierung der unübertragbaren Aufgaben gemäss Art. 716a OR kommen dem Verwaltungsrat folgende Aufgaben und Kompetenzen zu:

- a) Im Rahmen der strategischen Unternehmensführung genehmigt der Verwaltungsrat das Leitbild und die vom Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit dem Executive Committee (Gruppengeschäftsleitung) erarbeitete Strategie der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften. Er legt insbesondere die langfristigen Unternehmens- und Finanzziele fest, entscheidet über die strategischen Geschäftsfelder der Gesellschaft, die grundsätzlichen Produkt- und Dienstleistungsangebote, über die Gründung von weiteren Tochtergesellschaften, über Firmenzusammenschlüsse und Partnerschaften sowie über den Erwerb und Verkauf von Beteiligungen und Immobilien sowie die Liquidation von Tochtergesellschaften.

- b) Im Rahmen der finanziellen Führung genehmigt er die Businesspläne, die jährlichen Budgets und Investitionspläne und formuliert Grundsätze zur Dividendenpolitik und zur Anlage der Eigenmittel respektive Aufnahme von Krediten. Der Verwaltungsrat entscheidet sodann über die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle, der Finanzplanung inklusive Organisation und Kontrolle der Revision sowie des IKS und der Compliance. Entscheidungen mit einer Verpflichtung von über 0,5 Mio. CHF liegen grundsätzlich in der Kompetenz des Verwaltungsrats, soweit diese nicht im Einzelfall delegiert worden sind. Er benachrichtigt zudem den Richter im Falle einer Überschuldung.
- c) Im Rahmen der organisatorischen und personellen Führung genehmigt der Verwaltungsrat die Organisationsstruktur der Gesellschaften und der Tochtergesellschaften. Er ist verantwortlich für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Executive Committee und die Erteilung von Unterschriftsberechtigungen für die Gesellschaft. Daneben bestimmt er auch die Grundsätze der Personal-, Gehalts- und Sozialpolitik, soweit solche Entscheide nicht der GV zustehen. Schliesslich entscheidet der Verwaltungsrat über bedeutende Restrukturierungen mit Massentlassungen.
- d) Der Verwaltungsrat ist grundsätzlich auch zuständig für die Ausübung der Aktionärsrechte auf Stufe der Tochtergesellschaften. Er entscheidet stets über die vom Executive Committee zur Wahl in den Verwaltungsrat bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften vorgeschlagenen Personen.
- e) Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung der Gesellschaft und die Ausführung ihrer Beschlüsse. Er hat jährlich den Vergütungsbericht nach den Vorgaben der VegüV zu erstellen und der Generalversammlung jährlich die Gesamtbeträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss Art. 20 sowie Art. 27 der Statuten zur Genehmigung vorzulegen.
- f) Der Verwaltungsrat übt die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Organe aus, namentlich hinsichtlich der Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.

Im Übrigen delegiert der Verwaltungsrat die Geschäftsführung vollumfänglich an das Executive Committee.

Das Executive Committee als Gruppengeschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen der Unternehmenspolitik, der Mittelfristplanung und der Jahresbudgets und vollzieht die Beschlüsse des Verwaltungsrats. Das Executive Committee ist für das Erreichen der strategischen Unternehmensziele, die Durchsetzung eines hohen operativen Qualitätsstandards, die Erreichung der finanziellen Ziele und die Sicherstellung der Compliance verantwortlich. Das Executive Committee zeichnet sich weiter verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Gruppenstrategie auf Stufe Tochtergesellschaften, die Businesspläne und das Jahresbudget sowie das Gesamtergebnis der Gruppe. Das Executive Committee führt und überwacht die Tochtergesellschaften direkt über Weisungen an die Organe der Tochtergesellschaften und über Einsitznahme in den Verwaltungsräten bzw. in der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften. Während in Subholding-Gesellschaften in der Regel Mitglieder des Executive Committee Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen, sind es in operativen Tochtergesellschaften in der Regel die Länder-Leiter, die auch im Goldbach Management Team Mitglieder sind und an das Executive Committee rapportieren. Bei besonders bedeutenden operativen Tochtergesellschaften ist teilweise nach wie vor der CEO im Verwaltungsrat. Das Executive Committee hat zudem die Kompetenz, weitere übergeordnete Organisationsreglemente mit Geltung für Tochtergesellschaften zu erlassen, und ist dazu verpflichtet, allfällige von der Tochtergesellschaft eigens erlassene Kompetenzregelungen auf diese Organisationsreglemente wie auch auf das Organisationsreglement der Goldbach Group AG abzustimmen. Das Executive Committee soll in seinem Handeln bewusst die Synergien innerhalb der Gruppe realisieren und generell das Gruppendenken fördern. Das Executive Committee ist verantwortlich für den Abschluss von Verträgen, soweit dafür nicht der Verwaltungsrat zuständig ist. Entscheidungen mit einer Verpflichtung von 0,1 Mio. CHF bis 0,5 Mio. CHF liegen grundsätzlich in der Kompetenz des Executive Committee. Beträge unter 0,1 Mio. CHF können sodann vom CEO alleine beschlossen werden.

Der CEO führt das Executive Committee sowie das Goldbach Management Team und vertritt das Executive Committee gegenüber dem Verwaltungsrat und den weiteren Organen der Gesellschaft. Der CEO ist für die finanzielle, kommerzielle, personelle und technische Führung der Gesellschaft im Rahmen der festgelegten Unternehmenspolitik und der Unternehmensziele verantwortlich und vertritt das Unternehmen gegenüber den Investoren. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat monatlich Bericht über den Stand der Geschäftsführung durch das Executive Committee und die finanzielle Entwicklung in Form eines vom CFO erstellten Finanzreportings.

Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Executive Committee. Das Executive Committee setzt sich per Bilanzstichtag aus vier Mitgliedern zusammen: dem CEO, CFO sowie dem Chief Strategy Officer (CSO) und dem Chief Commercial Officer (CCO).

Als weiteres Gremium bestand im Berichtsjahr als erweiterte Geschäftsleitung das Goldbach Management Team (GMT), welches eine rein beratende Funktion vor allem für das Executive Committee wahrnimmt und auf Anweisung des Executive Committee die Geschäfte der Marktsegmente koordiniert, die Tochtergesellschaften führt sowie neue Geschäftsfelder analysiert und bewertet. Das Goldbach Management Team traf sich im Geschäftsjahr fünf Mal.

Im Rahmen der IT-Strategie wurde die Konvergenz, Daten und Technologie-Strategie entwickelt und gestützt darauf ein KDT-Gremium initiiert. Das Gremium besteht aus acht Mitgliedern, wobei alle Mediengattungen und sowie der technologische Bereich vertreten sind, und dem Vorsitzenden, welcher jeweils vom Executive Committee gewählt wird. Dieses Gremium wird mindestens zwölf Mal jährlich tagen und unterstützt das Executive Committee in den Bereichen Konvergenz, Daten und Technologie beratend innerhalb dessen Kompetenzen. Bei Geschäften, welche in die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen, rapportiert das KDT-Gremium an das Technology Committee, welches wiederum den Verwaltungsrat beratend unterstützt. Insgesamt ist das Ziel von KDT, den IT-Einsatz in der Goldbach bereichs- und länderübergreifend zu harmonisieren und zukunftsgerichtet zu gestalten. Im Zusammenhang mit der Bildung des KDT-Gremiums hat die Gesellschaft entschieden, momentan auf die Ernennung eines CIO zu verzichten. Die Leitung des Gremiums wurde dem CSO übertragen.

3.6 Informations- und Kontrollsysteme gegenüber der Gruppengeschäftsleitung

Der CEO informiert den Verwaltungsrat in jeder Sitzung über den aktuellen Geschäftsgang und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Gruppe und in den Gruppengesellschaften. Im Wesentlichen enthält der Bericht Kernaussagen zur Gruppe und zum Marktgeschehen, Informationen zur Finanzlage, Aussagen über den Geschäftsgang in den einzelnen Segmenten und wichtigen Tochtergesellschaften sowie Analysen über die Entwicklung des Aktionariats und des Aktienkurses. Zudem wird der Verwaltungsrat monatlich durch das auch der Gruppengeschäftsleitung zur Verfügung stehende Finanzreporting informiert. Der Verwaltungsrat hat sodann entschieden, dass in der Regel das Executive Committee zu ausgewählten Themen an den Verwaltungsratssitzungen teilnimmt.

Basierend auf dem Organisationsreglement sowie aus obligationenrechtlicher Pflicht hat der Verwaltungsrat einen umfassenden Risikomanagement-Prozess eingeführt, in welchem unter Führung des Executive Committee und unter Einbezug des Goldbach Management Teams der adäquate Umgang mit relevanten Risiken sichergestellt wird. Das Ziel des Risikomanagement-Prozesses ist es, Geschäftsrisiken darzustellen, welche die Goldbach Group wesentlich daran hindern könnten, ihre quantitativen und qualitativen Ziele zu erreichen. Die Risiken werden in einem strukturierten Prozess identifiziert, systematisch eingeordnet und als Abweichung gegenüber aktuellen Businessplänen quantifiziert. Dabei wird die Transparenz bezüglich der Top-Risiken erhöht sowie entsprechende Massnahmen inklusive verantwortliche Risk Owner zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie definiert.

Die relevanten Risiken werden in Einzelinterviews und Workshops mit den Mitgliedern des GMT und weiteren Schlüsselpersonen identifiziert und in vier Risikokategorien eingeordnet: Marktrisiken, finanzielle Risiken, strategische Risiken und technologische Risiken. Die Risiken werden hinsichtlich der Eintretenswahrscheinlichkeit und der quantitativen oder qualitativen Auswirkungen im Ereignisfall bewertet. Die Beurteilung dieser Risiken ermöglicht eine umfassende Übersicht des «Risk Exposures» auf Gruppen- und Bereichsebene. Mit dem Risikobericht wird ein systematischer Überblick über die Top-Risiken und die dazugehörigen Massnahmen geschaffen. Ein kontinuierlicher Abgleich dieser Aspekte wird in Zukunft sichergestellt, indem der Risikomanagement-Prozess ein fester Bestandteil des strategischen Planungsprozesses ist und auch regelmässig an den Verwaltungsrat der Goldbach Group berichtet wird.

Des Weiteren besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als Teilbereich des oben ausgeführten Risikomanagements zur Vermeidung oder Einschränkung von Risiken durch Kontrollmassnahmen. Ziel des internen Kontrollsystems ist es, sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen, die Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung sowie die internen Richtlinien eingehalten werden. Das IKS selbst regelt die Kontrollaktivitäten bei denjenigen Prozessen, die die Wertflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern. Im Rahmen von periodischen Prüfungshandlungen werden die Wirksamkeit und die Einhaltung der Schlüsselkontrollen überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden an den Verwaltungsrat berichtet und ermöglichen die Beseitigung festgestellter Mängel und die permanente Weiterentwicklung des IKS. Die Ausgestaltung des IKS wird periodisch durch den Verwaltungsrat und das Audit Committee beurteilt und an die Prozesse und Risiken angepasst.

3.7 Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Mirjana Blume und Dr. Patrick Eberle haben dem Verwaltungsrat der Goldbach Group mitgeteilt, dass sie diesen auf die Generalversammlung vom 6. April 2017 hin verlassen werden. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vorschlagen, die beiden Sitze vorerst vakant zu lassen.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder des Executive Committee (Gruppengeschäftsleitung) mit weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Der Chief Marketing Officer Klaus Nadler hat sich im August 2016 entschlossen, sein Arbeitsverhältnis per Ende 2016 zu beenden. Seine Aufgaben im Executive Committee sind von CEO Michi Frank übernommen worden. Der Geschäftsleitung gehörten somit am 31. Dezember 2016 vier Personen an:

Michi Frank (1967)

Chief Executive Officer, Schweizer Staatsbürger



Michi Frank wurde am 31. August 1967 in Baden geboren. Von 1986 bis 1994 war Michi Frank bei der Publicitas, beim Tages-Anzeiger und bei Cash tätig (Key-Accounting-Kundenberatung und Verkaufsleiter Printmedien). Michi Frank war in der Zeit zwischen 1994 und 2000 Geschäftsführer der Belcom AG für Radio 24 und TeleZüri bzw. Tele24. Von 2001 bis 2011 war er CEO der Goldbach Media (Switzerland) AG und ab dem Geschäftsjahr 2007 Chief Sales Officer sowie stellvertretender CEO der Goldbach Group AG. Ab dem 1. Januar 2012 war er Delegierter der Tochtergesellschaft Goldbach Media und ab 1. Januar

2012 zudem Delegierter Region DACH. Seit 1. Januar 2014 ist Michi Frank CEO der Goldbach Group AG.

Gruppenintern:

Schweiz:

- Delegierter des Verwaltungsrats der Goldbach Media (Switzerland) AG, Küsnacht (ZH)
- Präsident des Verwaltungsrats und Geschäftsführer der Goldbach Management AG, Küsnacht (ZH)

International:

- Keine

Weitere Tätigkeiten/Interessenbindungen:

- Mitglied des Kommunikationsrats bei Kommunikation Schweiz KS/CS
- Mitglied des Stiftungsrats bei Mediapulse AG
- Verwaltungsrat der Marco Polo Business Apartments AG, Würenlos

Lukas Leuenberger (1972)

Chief Financial Officer, Schweizer Staatsbürger



Lukas Leuenberger wurde am 28. Mai 1972 in Biel geboren. Er studierte Betriebswirt (lic. oec. HSG) und diplomierte Wirtschaftsprüfer war von 1998 bis 2003 als Wirtschaftsprüfer bei PricewaterhouseCoopers und von 2004 bis 2007 als Senior Group Controller bei Barry Callebaut tätig. 2007 trat Lukas Leuenberger als Head of Group Controlling und stellvertretender CFO in die Goldbach Group ein. In dieser Funktion verantwortete er das gruppenweite Controlling und das Konzernrechnungswesen. Seit Oktober 2013 ist Lukas Leuenberger CFO der Goldbach Group AG.

Gruppenintern:

Schweiz:

- Verwaltungsrat der Goldbach Management AG, Küsnacht (ZH)
- Verwaltungsrat der Goldbach Media (Switzerland) AG, Küsnacht (ZH)
- Verwaltungsrat der Goldbach Audience (Switzerland) AG, Küsnacht (ZH)
- Verwaltungsrat der Goldbach Digital Services AG, Küsnacht (ZH)

International:

- Aufsichtsrat der EMI Investment AG, München

Keine weiteren Tätigkeiten/Interessenbindungen

Mit der Veräusserung aller polnischen Goldbach-Gesellschaften hat Lukas Leuenberger per 8. Januar 2016 auch die erwähnten Verwaltungsratsmandate niedergelegt.

Roland Wittmann (1972)

Chief Strategy Officer, deutscher/Schweizer Staatsbürger



Roland Wittmann wurde am 18. Januar 1972 in München geboren. Er studierte Betriebswirtschaft und schloss an der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. Zwischen 1997 und 1999 war er als Project Assistant für Ringier Publishing Europe mit Schwerpunkt Zentral- und Osteuropa tätig. Von 2000 bis 2007 arbeitete Wittmann als Senior-Projektleiter bei Roland Berger Strategy Consultants in unterschiedlichen Branchen bei Schweizer und internationalen Unternehmen. Darauf wechselte er als Leiter Strategische Planung in die Division Personenverkehr der SBB. 2008 wurde Wittmann Leiter Unternehmensentwicklung und Projekte bei der Tamedia

AG, wo er unter anderem die Post Merger Integration von Espace Media und Edipresse begleitete sowie den Verkauf der Radio- und TV-Aktivitäten und zahlreiche strategische und operative Projekte durchführte. Seit Juni 2014 ist Roland Wittmann Chief Strategy Officer der Goldbach Group AG.

Gruppenintern:

Schweiz:

- Verwaltungsratspräsident der Goldbach Audience (Switzerland) AG, Küsnacht (ZH)
- Verwaltungsratspräsident der Goldbach Digital Services AG, Küsnacht (ZH)

International:

- Geschäftsführer der Jaduda GmbH, Berlin

Weitere Tätigkeiten/Interessenbindungen:

- Dozent im Executive MBAs (EMBA) Studiengang «Digital Transformation» an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur)

Mit der Veräusserung aller polnischen Goldbach-Gesellschaften hat Roland Wittmann per 8. Januar 2016 auch die erwähnten Verwaltungsratsmandate niedergelegt.

Raoul Gerber (1963)

Chief Commercial Officer und stellvertretender Chief Executive Officer, Schweizer Staatsbürger



Raoul Gerber wurde am 19. November 1963 in Biel geboren. Von 1987 bis 1989 unterrichtete er in Genf deutsche Literatur und war danach bis 1992 als Radiospot-Produzent, Moderator und Account Manager bei RTN in Neuenburg tätig. In der Zeit zwischen 1992 bis 1997 arbeitete er als Konzepter und Redaktor bei verschiedenen Kreativ-Agenturen in Lausanne. Von 1997 bis 2002 war er Sales Director bei Force Promotion SA, wo er die beiden Radiosender Nostalgie und Europe zwei kommerzialisierte und beim Aufbau des TV-Senders Léman Bleu in Genf mitwirkte. Von 2002 bis 2006 führte er die Westschweizer Filiale der Goldbach Media (Switzerland)

AG und ab 2006 leitete er den gesamten nationalen Verkauf der Tochtergesellschaft Goldbach Media. Ab Juli 2014 übernahm Raoul Gerber die Funktion als Leiter Region DACH der Goldbach Group und gehört seit Januar 2015 der Geschäftsleitung in der Funktion als Chief Commercial Officer an. Seit Anfang 2016 ist er zudem stellvertretender CEO.

Gruppenintern:

Schweiz:

- Verwaltungsrat der Goldbach Audience (Switzerland) AG, Küsnacht (ZH)
- Verwaltungsrat der Goldbach Interactive (Switzerland) AG, Zürich

International:

- Geschäftsführer der Goldbach Austria GmbH, Wien

Weitere Tätigkeiten/Interessenbindungen:

- Experte für die eidgenössische Berufsprüfung zur/zum Kommunikationsplaner/in
- Vorstandsmitglied der Sektion Suisse romande bei Kommunikation Schweiz KS/CS
- Vorstandsmitglied IGEM (Interessengemeinschaft elektronische Medien)
- Vorstandsmitglied egta (European Group of Television Advertising)

4.2 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft

Die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten von Mitgliedern in der Geschäftsleitung in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein ähnliches ausländisches Register eintragen zu lassen, wird durch die Statuten der Goldbach Group AG begrenzt. So dürfen die Mitglieder des Executive Committee maximal ein Mandat von in- oder ausländischen Gesellschaften, welche die obligationenrechtlichen Bedingungen für eine Publikumsgesellschaft erfüllen, sowie zusätzlich maximal fünf Mandate von Gesellschaften, die nicht als Publikumsgesellschaften gelten, annehmen. Keiner zahlenmässigen Einschränkung unterliegen Mandate bei Rechtseinheiten, die nicht verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen.

4.3 Goldbach Management Team

Das Goldbach Management Team (GMT) ist nicht Teil der Geschäftsleitung, sondern organisatorisch der Geschäftsleitung untergeordnet (vgl. Ziffer 3.5). Das GMT gibt es in dieser Form seit dem 1. Januar 2015. Es hat rein beratende resp. antragsstellende Funktion und bereitet insbesondere für das Executive Committee Geschäfte vor. Das GMT tagt in der Regel fünf Mal jährlich für einen Tag und zu Beginn des Jahres im Rahmen des Strategieprozesses für zwei Tage. Die grundlegenden Aufgaben des Goldbach Management Teams sind:

- a) Es leitet das operative Geschäft, setzt die Unit und Länderstrategien gemäss den Vorgaben des Executive Committee um und koordiniert die verschiedenen Marktsegmente.
- b) Es analysiert und bewertet neue Geschäftsfelder, koordiniert strategische Partner und selektiert die wichtigsten Grosskunden der Gruppe.
- c) Es dient als gruppenweites Austauschgremium und bereitet regionale und nationale Strategien für das Executive Committee vor.
- d) Es setzt sich mit der Analyse der Finanzergebnisse in den Tochtergesellschaften auseinander und analysiert deren Berichterstattung.
- e) Es leitet auf Anweisung und Instruktion durch das Executive Committee die Tochtergesellschaften und die Allokationen von notwendigen Ressourcen vor Ort.

Das Goldbach Management Team setzt sich per Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- (i) Mitglieder des Executive Committee
- (ii) Geschäftsführer der Tochtergesellschaften mit Sitz in der Schweiz
- (iii) Leiter Österreich
- (iv) Leiter Deutschland
- (v) Leiter HR
- (vi) Leiter Legal
- (vii) Ausgewählte weitere Mitglieder

Der CEO ist Vorsitzender des Goldbach Management Teams. Neben den weiteren Mitgliedern des Executive Committee gehörten dem GMT per Bilanzstichtag folgende Personen an: Marcel Oppliger (MD Goldbach Interactive (Switzerland) AG), Christine Egli (Director Corporate HR), Maurizio Berlini (MD Goldbach Austria GmbH), Stefan Wagner (MD Goldbach Audience (Switzerland) AG), Ralf Brachat (MD swiss radioworld AG), Alexander Horrold (MD Goldbach Digital Services AG), Alexander Duphorn (MD Goldbach Media (Switzerland) AG), Peter Christmann (Country Manager Germany), Sven Ruppert (CEO Jaduda GmbH), Jürg Bachmann (Leitung Kommunikation & Marketing I Public Affairs), Martin Radelfinger (Innovation & Business Development), Philipp Stamm (Head of Legal).

4.4 Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Per 1. Januar 2017 wurden Roger Heis (Leiter Accounting, Tax und IKS), Frank Möbius (Chief Business Development Officer Goldbach Germany GmbH) sowie Robert Stahl (CTO Goldbach Germany GmbH) neu in das Goldbach Management Team gewählt.

4.5 Management-Verträge

Goldbach Group hat keine Management-Verträge mit Dritten abgeschlossen.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Der Inhalt und das Festsetzungsverfahren sämtlicher Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Executive Committee der Goldbach Group werden im Vergütungsbericht beschrieben.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung/Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbs als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung zu halten. Nur wer als Vollaktionär im Aktienbuch eingetragen ist, wird seitens der Gesellschaft als Träger sämtlicher Mitgliedschafts- und Vermögensrechte aus der Namenaktie anerkannt. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Goldbach Group AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Aktien im Eigenbestand sind nicht stimmberechtigt. Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden statutarischen Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung. Stellvertretung ist nur zulässig durch schriftlich bevollmächtigte Personen, die selbst Aktionäre sind, oder durch Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Anlässlich der Generalversammlung vom 7. April 2016 wurde gemäss den Vorgaben der VegüV ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt, dessen Amtsdauer mit dem Abschluss der jeweils nächsten Generalversammlung endet. Gemäss den Statuten können die Aktionäre den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, ihre Stimmrechte gemäss ihren Weisungen auszuüben, und dieser ist sodann verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine Weisungen des Aktionärs erhalten, so enthält er sich der Stimme. Der Verwaltungsrat stellt ferner sicher, dass die Aktionäre auch die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf elektronische Weise Vollmachten für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen. Vollmachten und Weisungen können von den Aktionären jeweils nur für die nächste Generalversammlung erteilt werden. Allgemeine Weisungen eines Aktionärs sind sowohl bezüglich der in der Einladung zur Generalversammlung gestellten Anträge zu Verhandlungsgegenständen als auch bezüglich nicht angekündigter oder neuer Anträge zulässig, insbesondere gilt die allgemeine Weisung, hinsichtlich in der Einladung bekannt gegebener oder noch nicht bekannt gegebener Anträge jeweils im Sinne des Verwaltungsrats zu stimmen, als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung. Ohne allgemeine oder ausdrückliche Weisung eines Aktionärs enthält sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter jeweils der Stimme. Ansonsten regelt der Verwaltungsrat das weitere Verfahren und die Bedingungen für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

6.2 Statutarische Quoren

In Ergänzung zu Art. 704 Abs. 1 OR bedarf auch jede Einführung, Änderung oder Aufhebung von statutarischen Opting-up- und/oder Opting-out-Klauseln gemäss dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Im Übrigen gibt es keine statutarischen Abweichungen zu den Quoren gemäss OR.

6.3 Traktandierung

Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder die Liquidatoren einberufen.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch schriftliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. In der Einladung sind alle Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Aktionäre, welche die Durchführung der Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, anzugeben. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht und der Revisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist auf diese Auflegung und auf das Recht der Aktionäre hinzuweisen, die Zustellung dieser Unterlagen verlangen zu können.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbs als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung zu halten. Zehn Börsentage vor und bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Stichtag für die ordentliche Generalversammlung vom 6. April 2017 ist der 23. März 2017.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, muss ein Angebot für alle kotierten Aktien der Gesellschaft (Art. 135 FinfraG) unterbreiten. Aus Gründen des BewG hat die Gesellschaft gegenüber den Bewilligungsbehörden auf die Aufnahme einer statutarisch zulässigen Opting-out- oder Opting-up-Klausel verzichtet. Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 135 FinfraG betreffend der Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine entsprechenden Klauseln.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Zürich, ist seit der Generalversammlung im Jahre 2013 Revisionsstelle der Goldbach Group AG. Herr Daniel Zaugg ist seit Annahme der Wahl der Ernst & Young AG als leitender Revisor für das Revisionsmandat verantwortlich. Die Revisionsstelle wird jährlich von der Generalversammlung gewählt.

8.2 Revisionshonorar

Die Honorare der Ernst & Young AG betragen für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung und der Einzelabschlüsse von Gruppengesellschaften sowie für die Beratung in Rechnungslegungsfragen im Geschäftsjahr 2016 TCHF 231 [Vorjahr TCHF 302].

8.3 Zusätzliche Honorare

Für prüfungsfremde Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2016 durch die Ernst & Young AG TCHF 0 in Rechnung gestellt [Vorjahr TCHF 24].

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit Committee besorgt die Aufsicht und die Kontrolle der externen Revision. Die Vertreter der Revisionsstelle nehmen auf Einladung der Vorsitzenden an den Audit-Committee-Sitzungen teil. Im Berichtsjahr tagte der Prüfungsausschuss acht Mal, wobei die Revisionsstelle an zwei Sitzungen und zwar anlässlich der Vorlage des Jahresberichtes und des Halbjahresberichtes anwesend war.

Das Audit Committee legt Revisionsschwerpunkte fest, überprüft den jährlichen Revisionsplan und -umfang und beurteilt die Leistung, die Honorierung sowie die Unabhängigkeit der externen Revisoren und gibt dem Verwaltungsrat eine Empfehlung ab.

Dem Audit Committee wird ein umfassender Bericht von der Revisionsstelle zugestellt. Dieser wird vom Audit Committee einer kritischen Analyse, insbesondere auf besondere Vorfälle, unterzogen. Die Vorsitzende des Audit Committee hat auch einen engen Kontakt zur Finanzabteilung der Gesellschaft und führt regelmässig Sitzungen mit dem CFO und dem Leiter Accounting, Tax und IKS durch. Sie diskutiert mit der Geschäftsleitung und den externen Revisoren über deren Einschätzung der allgemeinen Qualität der Rechnungslegung der Gesellschaft, die in der Finanzberichterstattung zur Anwendung kommt, sowie alle besonderen Vorfälle.

Das Audit Committee überprüft die Angemessenheit des Honorars der Revisionsstelle sowie die Honorare für weitere Tätigkeiten der Revisionsstelle gegenüber der Gesellschaft. Im Berichtsjahr gab es keine zusätzlichen Honorare.

Das Audit Committee informiert den Verwaltungsrat durch Zustellung der Protokolle über seine Sitzungen und durch regelmässige Informationen und Empfehlungen in den Sitzungen des Verwaltungsrats.

9 Informationspolitik

Die Goldbach Group pflegt eine offene und regelmässige Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Dafür stehen CEO und CFO als direkte Ansprechpartner zur Verfügung. Die Aktionäre erhalten Halbjahresberichte. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresbericht sind ab 2011 ausschliesslich im Internet unter www.goldbachgroup.com/investor-relations/geschaeftsberichte abrufbar. Der Geschäftsbericht steht als HTML-Version zur Verfügung und kann als PDF ausgedruckt oder bei Bedarf als Print-out bestellt werden. Zudem erhalten die Aktionäre eine gedruckte Zusammenfassung der Jahresergebnisse. Die Übermittlung des Geschäftsberichts an SIX Exchange Regulation erfolgt in Anwendung von Art. 12 RLR [SIX-Richtlinie betr. Rechnungslegung] rein elektronisch; die Gesellschaft verzichtet aus ökologischen Gründen und als Unternehmen der elektronischen Kommunikation auf den Druck des Geschäftsberichts. Mindestens zweimal jährlich finden Medien- und Analystenkonferenzen statt. Die Kontaktaufnahme ist unter info@goldbachgroup.com jederzeit möglich. Im Internet unter www.goldbachgroup.com finden sich in den jeweiligen Kapiteln zudem Kontaktadressen für Investoren, Medien und die übrige interessierte Öffentlichkeit. Per E-Mail an info@goldbachgroup.com oder mittels Registration auf der Internetseite www.goldbachgroup.com/de-ch/investor-relations/ad-hoc-meldungen können Sie sich zum Beispiel für Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen anmelden.

Kontakt:
Goldbach Group AG
Lukas Leuenberger, CFO und Leiter Investor Relations
Seestrasse 39
8700 Küsnacht-Zürich

T +41 44 914 91 00
F +41 44 914 93 60
investor_relations@goldbachgroup.com

GOLDBACH
GROUP